verhältnis. Sebenfalls ift burch biefes bie auswärtige Berwaltung Preugens und bes Reiches trob außerer Erlennbarteit ber einzelnen Bestanbteile zu einem einheitlichen Berwaltungszweige verbunden.

§ 49. Drgane ber auswärtigen Berwaltung,

Die Organe der auswärtigen Berwaltung find die des völlerrechtlichen Berfehrs überhaupt, Gefandtschaften in den völlerrechtlich üblichen Abstulungen und Konfulate.

Hir biefe ihm verbilebene auswärtige Berwaltung bedurfte Preuhen auch einer eigenen oberften Behörde. Während die Wittessaaren messt ihr Winisterium des Auswärtigen mit einem andren Berwaltungszweige verbanden, schlug man in Preuhen einen andren Bea ein.

Bis 1870 hatte Preußen bie auswärtige Berwaltung gleichzeitig für den Bund geführt, und sein Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nahm ähnlich wie noch heute das Kriegsministerium eine liber die Grenzen Preußens hinausgehende Bedeutung ein. Als nun 1870 die Bertretungen im Auskande an ein Bundehalaat übergingen, wurde des auswärtige Amisterium eine dem Kausser untergoordnete oberste Behörde des Bundesstaates unter einem Staatsserteit, das Auswärtige Amt des nordbeutischen Bundes und demnächt des Reiches. Gleichgeitig wurde aber das Absommen getroffen, daß das Auswärtige Amt das przußsisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beite für Preußen verwalfen jolk. Deskäld muß der Keichkantige